

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	11.06.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	14.06.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Jahresabschluss 2006;**  
**hier: Bildung von Haushaltsresten**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Seit 2004 hat der Rat wegen des nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes über die Bildung der Haushaltsreste zu entscheiden.

Hinsichtlich der Bildung von Haushaltsresten hat der Innenminister NRW in der Vergangenheit mehrfach Stellung genommen, zuletzt durch:

**Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, Erlass IM i. d. F. vom 05. 01. 2006, Ziffer 1.9**

„Im Rahmen der Konsolidierung ist es nicht vertretbar, große „Schattenhaushalte“ neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschaften. Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabereste gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen. Die Haushaltsresteliste ist dem Rat zur Beratung über die Verwendung der Haushaltsreste vorzulegen. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.“

Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushalts für Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind die Mittel neu zu veranschlagen.“

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Bei der Entscheidungsfindung über die einzelnen Haushaltsreste ist der Rat nicht gänzlich frei, weil die Verwaltung unter Beachtung des § 81 GO NRW auch nach dem 31. 12. 2006 Ausgaben leisten muss, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es müssen insbesondere Bauten und Beschaffungen des Vermögenshaushalts, mit denen bereits begonnen wurde, fortgesetzt werden (vorgetragene Aufträge).

Um ihre Aufgaben im o. g. Sinne zu erfüllen, haben die Dienststellen in 2007 vom Finanzdezernat Mittel im Vorgriff auf zu bildende Haushaltsreste im Bedarfsfall freigeben zu lassen. Hierbei wird ein strenger Maßstab angelegt, da einerseits die Dienststellen handlungsfähig bleiben müssen, andererseits die Zuständigkeit des Rates für die Restebildung nicht gänzlich unterlaufen werden darf. Die Summe der Vorbelastungen der Haushaltsreste ist nachfolgend dargestellt.

### **Verwaltungshaushalt**

Das Volumen der vorgeschlagenen Reste in Höhe von 2,126 Mio € steigt gegenüber dem Vorjahr von 1,579 Mio € um 0,547 Mio €.

Den Anstieg kann man mit folgenden Maßnahmen belegen, für die bisher keine bzw. nur geringe Haushaltsreste bestanden:

- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung  
des alten Rathauses 152 T€ (Ifd. Nr. 5)
- Zinsen Kreditmarkt 170 T€ (Ifd. Nr. 191)

Der bei der laufenden Nr. 89 - Fonds für Kinder, Jugend und Familie - in Abgang gebrachte alte Haushaltsausgabereist in Höhe von rd. 349 T€ ist darauf zurückzuführen, dass Haushaltsreste in VWH nur einmal übertragen werden dürfen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass diese Haushaltsstelle ohnehin nur zur Deckung von über-/außerplan-mäßigen Mittelbereitstellungen für konkretisierte Maßnahmen herangezogen wurde. Das heißt, dass in 2006 schon entsprechende Ausgaben geleistet oder neue Haushaltsreste gebildet wurden (z.B. Ifd. Nrn. 49, 50, 91, 98, 99, 100, 105 und 123).

Die Summe der Vorbelastungen durch vorgetragene Aufträge liegt bei 290 T€. Auf eine haushaltsstellenscharfe Darstellung wird wegen der Höhe, gemessen am Gesamtbetrag der Reste verzichtet.

Das Volumen der Vorbelastung der beantragten Haushaltsreste ist deshalb so gering, weil die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst auf die Haushaltsansätze 2007 (z.B. Bauunterhaltung, Energiekosten, Geschäftsausgaben etc.) zurückgreifen können.

## **Vermögenshaushalt**

Das Volumen der vorgeschlagenen Reste in Höhe von 17,41 Mio € steigt gegenüber dem Vorjahr von 13,3 Mio € um 4,1 Mio €.

Zur Begründung ist darauf hinzuweisen, dass das Volumen des Vermögenshaushaltes 2006 gegenüber 2005 um rd. 1,2 Mio € höher lag. Ursächlich für den Anstieg der Haushaltsreste ist aber auch, dass der Haushalt 2006 erst am 30.03.2006 verabschiedet wurde und die Kommunalaufsicht die Kreditmittelgenehmigung und die endgültige Freigabe der Dringlichkeitsliste am 10.08.2006 erteilt hat. Eine Umsetzung der Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2006 konnte insbesondere im Einzelplan 2 - Schulen - nur zeitlich eingeschränkt erfolgen.

Wie in den Vorjahren mussten begonnene Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2006 fortgeführt werden, so dass im Vorgriff auf zu bildende Haushaltsreste bereits Mittel den Dienststellen freigegeben wurden. Im Vermögenshaushalt sind von 17,41 Mio € vorgeschlagener Haushaltsreste bereits 6,3 Mio € = 36,7 % verfügt. Ganz überwiegend entfallen die Beträge auf die Bereiche Schule, Straßen- und Kanalbau.

Die Vorbelastungen sind in der Kopfspalte 12 zum Stichtag 08.05.2007 dargestellt.

Die Jahresrechnung kann erst nach Beschlussfassung über die Restebildung erstellt werden. Sie soll dem Rat in seiner August-Sitzung vorgelegt werden.

**Beschlussentwurf:**

Die vorgelegten Haushaltsrestelisten des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2006 werden beschlossen.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: